



Es gilt das gesprochene Wort!

22. Januar 2011

Seite 1/5

Veranstaltung „Aufstand der Wutbürger – Wie viel Protest verträgt unser Land“

Regierungsvizepräsidentin
Dorothee Feller-Elverfeld

Sehr geehrter Herr Polenz, sehr geehrter Herr Sittler, sehr geehrter Herr Bode, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich begrüße Sie herzlich in der Bürgerhalle der Bezirksregierung Münster zu einer Veranstaltung, die sich einer sehr aktuellen Frage widmet: müssen wir neue Wege finden, Bürger in die Entscheidungen von Politik und Verwaltung einzubinden?

Anlässlich der Vorgänge in Stuttgart ist das Thema in den vergangenen Monaten stark in das öffentliche Interesse gerückt. Doch Stuttgart ist keineswegs das einzige Beispiel: auch die Aktionen um die Atomtransporte nach Gorleben oder Ahaus kommen in den Sinn. Dass große Infrastrukturprojekte von kritischen Protesten begleitet werden, ist beinahe zur Normalität geworden.

Meine grundsätzliche Feststellung ist zunächst: gegen eine kritische Anteilnahme der Öffentlichkeit an öffentlich bedeutsamen Projekten ist nichts einzuwenden. Sie ist geradezu Wesensmerkmal einer lebendigen, funktionierenden Demokratie. Wir nennen unsere Staatsform Republik, weil wir unseren Staat als eine öffentliche Sache ansehen. Seine Verfahren und Entscheidungen sollen öffentlich, transparent und nachvollziehbar sein. Und wir nennen unsere Regierungsform Demokratie, weil wir die Entscheidungen auf die Willensbildung des Volkes zurückführen, nach fairer Abwägung aller Argumente. Diese Grundsätze nehmen wir ernst. Sie dürfen nicht nur Verfassungsliturgie sein, sondern müssen in die Praxis umgesetzt werden.

Nur: In der Praxis ist bekanntlich alles viel komplizierter!

Denn dort stellen sich die Fragen nicht auf der im Grunde unstrittigen grundsätzlichen Ebene. Sie stellen sich ganz konkret: welche Formen haben wir zur Verfügung, um Anregungen und Kritik seitens der Öffentlichkeit in ein Verfahren einzubringen? Wie bringt man das

Bezirksregierung Münster
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251/411- 1066
Telefax: 0251/411- 81055
www.brms.nrw.de



Interesse an möglichst kurzen Verfahren mit dem Interesse an mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Einklang?

Erlauben Sie mir, aus der Vielzahl der Aspekte drei Facetten herauszugreifen, um das komplexe Thema etwas zu strukturieren. Ich hoffe, damit auch Anregungen für die folgende Diskussion zu geben.

[Erste Frage: **Ursachen**]

Meine erste Frage bezieht sich auf die Ursachen des Protestes. Warum gibt es diese Unzufriedenheit bei manchen Bürgern? Woher stammt der Eindruck bei nicht wenigen Menschen, nicht ausreichend beteiligt zu werden?

Dazu muss man fragen: wie werden die Bürger eigentlich in staatliche Entscheidungen einbezogen?

Eine konventionelle Antwort der repräsentativen Demokratie lautet: die Bürgerinnen und Bürger geben alle vier bis fünf Jahre ihre Stimme ab, wenn sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Doch diese Antwort befriedigt uns nicht. Warum eigentlich nicht? Dies hängt nach meiner Ansicht einerseits damit zusammen, dass es in Wahlen recht global um die generelle Ausrichtung der Politik geht. Aber Bürgerinnen und Bürger wollen auch Anlass-bezogen beteiligt werden. Zum anderen ist der Hinweis auf das Wahlrecht unbefriedigend, weil es bei den Wahlen um die Mitbestimmung in der Legislative geht. Aber heute verlangen Bürger nach mehr Mitbestimmung auch in den Entscheidungen der Verwaltung, wenn es um konkrete Planfeststellungsverfahren, Flächennutzungen oder Bebauungspläne geht.

Auch in den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden gibt es durchaus Instrumente, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Es gibt in den bedeutenden Planfeststellungsverfahren die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Auslegung von Plänen und die Erörterungstermine. Die Behörden sind dazu gesetzlich verpflichtet, und die Bezirksregierung nimmt dies auch inhaltlich sehr ernst. Allerdings richten sich diese Instrumente nur an einen begrenzten Kreis von Bürgern, denn sie setzen eine unmittelbare Betroffenheit durch das Vorhaben voraus. Für diese Begrenzungen gibt es gute Gründe; sie sollen die Verfahren effizienter machen. Aber vielleicht müssen wir diskutieren, ob wir den Kreis der Beteiligten offener und



umfassender ziehen müssen, und dafür gewisse Effizienzverluste in Kauf nehmen.

In dieser Frage liegt mir allerdings ein wichtiger Punkt am Herzen: Information und Beteiligung sind nicht eine reine Bringschuld der Behörden! Es entspricht meinem Bild des aktiven, verantwortungsbewussten Bürgers, sich selbst über Vorgänge zu informieren, die ihn betreffen. Die öffentliche Verwaltung, auch die Bezirksregierung Münster, stellt im Rahmen der Gesetze alle Informationen bereit. Wir alle sind aber als Bürger aufgerufen, uns aktiv kundig zu machen, statt passiv auf das Servieren von Informationshäppchen zu warten. Ich kann manchmal nicht nachvollziehen, wenn sich Bürger beschweren, „die Politik“ in Anführungszeichen hätte sie nicht ausreichend informiert, wenn doch alle Informationen frei zugänglich waren!

[Zweite Frage: **Gratwanderung** zwischen Verlässlichkeit staatlicher Verfahren und Entscheidungen / und berechtigten Forderungen nach mehr Beteiligung/Teilhabe/Öffentlichkeit]

Der zweite Aspekt, den ich ansprechen möchte, betrifft ein schwieriges Spannungsverhältnis: es geht um den Konflikt zwischen der Verlässlichkeit staatlicher Verfahren und Entscheidungen einerseits, und den berechtigten Forderungen der Bürger auf Beteiligung andererseits. Oft wünschen sich die Bürger offenere, informelle, kreative Verfahren, in die sie sich einbringen können: Runde Tische, Workshops, Planungszellen und ähnliches. Sie haben wenig Verständnis für formalisierte, bürokratische Verfahren. Aus Sicht vieler Bürger werden durch die Formalisierung von Verfahren Hürden errichtet, die die Beteiligung erschweren.

Die Behörden hingegen sind bestrebt, Verfahren planbar und handhabbar zu gestalten und zu einem rechtmäßigen Abschluss zu bringen. Dazu dient die Formalisierung von Verfahren. Durch Formalisierung werden Verfahrensabläufe – nicht Ergebnisse! – vorhersagbar, planbar und auch gerichtlich überprüfbar. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Verlässlichkeit staatlicher Entscheidungen nicht nur im Interesse von Behörden ist, sondern im Interesse von Bürgern. Wer in einen Betrieb investieren will und Arbeitsplätze in der Region schafft, benötigt eine verlässliche, bestandskräftige Genehmigung in einem überschaubaren Zeitraum!



[Dritte Frage: Welche **Konsequenzen** ziehen]

Um diesen Konflikt aufzulösen, könnte man in den Verfahren stärker zwischen einer Diskussionsphase und einer Entscheidungsphase unterscheiden. Neue, informelle Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung könnten der Diskussionsphase mehr Gewicht verschaffen. In diesem Sinne hat der Ruf nach *frühzeitiger* Bürgerbeteiligung seine Berechtigung. Die Bürger könnten stärker Anregungen und Hinweise geben und wären in die Vorbereitung von Entscheidungen in einer frühen Phase eingebunden.

Wenn dann die Argumente ausreichend diskutiert sind, müsste sich eine stärker formalisierte Entscheidungsphase anschließen. Sie führt zu einer rechtmäßigen Entscheidung, die dann auch Bestand haben muss. Gerade wer das Demokratieprinzip ernst nimmt, kann nicht wollen, dass rechtmäßige Entscheidungen immer wieder in Frage gestellt werden und nicht zur Ausführung kommen. Denn rechtmäßige Entscheidungen sind demokratisch legitimiert, weil sie sich letztlich auf den mehrheitlichen Willen der Bürgerinnen und Bürger zurückführen lassen. Solche Entscheidungen werden auch als legitimiert empfunden, wenn sie durch eine starke öffentliche Diskussionsphase vorbereitet worden sind.

Für unsere Arbeit in der Bezirksregierung scheinen mir auch die folgenden Punkte wichtig, die sicherlich in der folgenden Diskussion noch vertieft werden können:

- Bürgerinnen und Bürger müssen ernst genommen werden, wenn sie ihre Anliegen in die Verfahren einbringen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, zwischen Vorhabenträger und Genehmigungsbehörde seien die wesentlichen Dinge bereits abgesprochen und ohnehin nicht mehr zu ändern.
- Bürgerinnen und Bürger müssen verständliche Informationen erhalten. Nur wenn die Bürger die Informationen verstehen, können sie mitreden. Überzogene Fachsprache hingegen errichtet eine Hürde zwischen Bürgern und Verwaltung und verstärkt den Eindruck, zwischen Vorhabenträgern und Behörde seien die Dinge bereits geregelt.



- Neue Formen der Bürgerbeteiligung ergeben sich durch die elektronischen Medien. Wir nutzen diese Möglichkeiten bereits, um Informationen für die Bürger frühzeitig bereit zu stellen. Aber ich denke, in Zukunft werden sich noch ganz neue Möglichkeiten ergeben, mit den Bürgern über das Internet in einen Dialog zu treten, die elektronischen Medien also interaktiv zu nutzen. Hier wünsche ich mir auch seitens der Verwaltung und des Gesetzgebers etwas mehr Experimentierfreude.

Schließen möchte ich mit einem Hinweis, der anekdotisch sein mag, aber nicht ohne Bedeutung ist: wir befinden uns hier in der „Bürgerhalle“ der Bezirksregierung Münster. Diese ist beim Umbau des Gebäudes 2006 geschaffen worden und hat ihren Namen ganz bewusst erhalten. Es ist vielleicht kein Zufall, dass eine Bürgerhalle bei der Bezirksregierung noch nicht vor vierzig Jahren, als das Gebäude errichtet wurde, entstanden ist, sondern erst in unserer Zeit. Die Halle, die den Bürgern offen steht, ist auch ein Zeichen für ein gewandeltes Selbstverständnis der Behörde: die Bürger haben Zugang zu unserem Gebäude, und so sollen sie auch Zugang zu den Verfahren haben, die hier geführt werden.

Ich danke Ihnen und wünsche uns nun eine angeregte und sachliche Diskussion.